



Leitfaden zur Entschuldigung von Schülerinnen und Schülern

Allgemeine Schulpflicht in Baden-Württemberg (§§ 72 ff. Schulgesetz)

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Ihr Kind kann aus einem triftigen Grund nicht in die Schule kommen?

- Unverzüglich telefonische Mitteilung im Sekretariat unter **07461 – 6393**
oder E-Mail info@wilhelmschule-tuttlingen.de
- Oder: E-Mail an die Klassenlehrkraft

Ihr Kind ist mehrere Tage krank?

- Innerhalb von 3 Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern in der Schule vorliegen. Einwurf im Briefkasten im Hauptgebäude möglich
- Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung ist im Lerntagebuch des Kindes
- Bei längerer Erkrankung ärztliche Bescheinigung

Ihr Kind kann stundenweise nicht in die Schule kommen (z.B. bei Behördengängen, Facharzt, etc.)?

- Entschuldigung nur gültig mit Bescheinigung und Stempel
- Grundsätzlich sollten solche Termine nach der regulären Unterrichtszeit des Kindes stattfinden

Sie müssen Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Unterricht befreien?

- Frühzeitig schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragen
- Eine Unterrichtsbefreiung von 3 Tagen oder länger muss frühzeitig bei der Schulleitung beantragt werden
- Fehltage direkt vor oder nach den Ferien müssen bei der Schulleitung mit einer behördlichen Bescheinigung beantragt werden

Ihr Kind fehlt in der Schule ohne Entschuldigung?

- Lernnachweise werden mit der Note 6,0 bewertet
- Anruf der Schule bei Ihnen zur Nachfrage des Abwesenheitsgrunds und Klärung der Aufsichtspflicht
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen: Elterngespräch und gegebenenfalls weitere Konsequenzen

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- Klassenlehrkräfte
- Schulleitung und Sekretariat
info@wilhelmschule-tuttlingen.de; Tel.: 07461 6393
- Schulsozialarbeit
regina.leibinger@tuttlingen.de; Tel.: 0151 52651434